

BVSK-Wertminderungsmodell Motorrad

Der merkantile Minderwert nach Unfallschaden an Motorrädern

Seit vielen Jahren ist das BVSK-Wertminderungsmodell für Personenkraftwagen erfolgreich etabliert.

Kürzlich wurde hierauf aufbauend ein Berechnungsmodell für Lastkraftwagen und Anhänger veröffentlicht.

Nach abgeschlossenen Analysen und Recherchen folgt nun die Vorstellung eines Verfahrens für Motorräder und Motorroller:

Dass auch motorisierte Zweiräder durch einen Unfallschaden eine Reduzierung des Verkaufserlöses trotz vollständiger und fachgerechter Reparatur erleiden können, steht außer Frage.

Ein Modell zur Eingrenzung des merkantilen Minderwertes muss jedoch den Besonderheiten der Konstruktion, der Reparaturtechnik und der Art des Motorrads oder Motorrollers gerecht werden. Dies umzusetzen, war ein grundlegendes Ziel der Arbeit des ATR im BVSK.

Darüber hinaus war ein Modell mit möglichst einfacher und eindeutiger Handhabung zu schaffen, welches Ergebnisse liefert, die letztlich auch den Marktgegebenheiten entsprechen. Um dies zu realisieren, wurden bundesweit umfangreiche Recherchen betrieben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in das Berechnungsmodell eingeflossen.

Voraussetzung für eine sachgerechte Festlegung des Schadensumfangs und der Wertminderung ist in jedem Fall eine qualifizierte Schadenaufnahme. Bei nicht offensichtlichen Rahmenschäden sollte eine Rahmenvermessung, ggf. einschließlich Vorderradgabel und Hinterradschwinge erfolgen.

Herstellervorgaben bei der Reparatur sind in der Beurteilung zu berücksichtigen. Vorschäden und Altschäden sind detailliert zu erfassen.

Alle Eingabedaten des Modells beziehen sich auf den Tag des Schadens. Eine starre Grenze nach Alter oder Betriebsleistung, ab der eine Wertminderung nicht mehr zu gewähren ist, existiert nicht. Hier wird der Tatsache Rechnung getragen, dass auch ältere Fahrzeuge noch einen besonderen Wert darstellen können.

Weiterhin ist eine Eingrenzung des merkantilen Minderwerts für alle motorisierten Zweiräder möglich. Als Untergrenze für eine ausweisbare Wertminderung wird ein Betrag von 50,00 Euro empfohlen.

Das Berechnungsblatt ist als Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Berechnungsformel:

$\text{Wertminderung} = \text{WBW} * \frac{\text{Schadenintensität} + \text{M-Wert}}{100 \%} * \text{K-Faktor} * \text{G-Faktor}$

Eingabegrößen:

WBW	Wiederbeschaffungswert Brutto
Schadenintensität	<p>Für eine Einstufung der Fahrzeugschäden wird in der linksseitigen Tabelle des Berechnungsblatts eine Einteilung in 5 Intensitätsgruppen dargestellt.</p> <p>Zur Vorgabe der Schadenintensität ist nach detaillierter Kenntnis des Schadensumfangs mit Sachverstand ein Wert aus der gruppenspezifischen Bandbreite auszuwählen. Leichte Schäden der unteren Intensität (0,5 bis 2,0) sind nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Einzelanfertigungen wertminderungsrelevant.</p>
M-Wert	<p>Marktgängigkeit (-0,5; 0; 1 oder 2,0)</p> <p>Bei guter Marktgängigkeit ist von einer geringeren Wertminderungsrelevanz auszugehen.</p>
K-Faktor	<p>Korrekturfaktor Vorschäden</p> <p>reparierter Vorschaden vorhanden: 0,5 bis 0,8</p> <p>kein Vorschaden: 1,0</p>
G-Faktor	<p>Korrekturfaktor Einsatzart</p> <p>Mit der Einteilung in Fahrzeuggruppen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Verkaufserlös einer Enduro-Maschine durch einen reparierten Schaden weniger beeinflusst wird als der Verkaufserlös einer Chopper-Maschine.</p>

BVSK-Wertminderungsmodell Motorrad

Schadenbeschreibung (Beispiele)		Schadenintensität
leicht	Spiegel, Blinker, Lenker, Hebel, Rasten	0,5 - 2,0
	Verkleidungsteile, Motordeckel, Auspuff	2,0 - 4,0
mittel	Scheinwerfer, Instrumente, Tank, Felgen, Schwinge	4,0 - 6,0
	Bremsanlage, Gabel, Hilfsrahmen	6,0 - 8,0
schwer	Motor, Hauptrahmen	8,0 - 10,0

Bestimmung M-Wert (Korrektur Marktgängigkeit)	
Beschreibung	M-Wert
gute Marktgängigkeit	-0,5%
mittlere Marktgängigkeit	0,0%
schlechte Marktgängigkeit	1,0%
sehr lange Standzeiten, Exoten	2,0%

Bestimmung K-Faktor (Korrektur Vorschäden)	
Beschreibung	K-Faktor
reparierter Vorschaden vorhanden	0,8 - 0,5
ohne Vorschaden	1,0

Bestimmung G-Faktor (Korrektur Einsatzart)	
Beschreibung	G-Faktor
Enduro- und Trialmaschinen	0,4
Leichtkraftäder, Roller bis 250 ccm	0,5
Reise-Enduros, Straßenmotorräder	0,6
Straßenmotorräder ab 600 ccm	0,7
Straßenmotorräder ab 900 ccm	0,8
Chopper, Cruiser ab 600 ccm	0,9

Empfohlene Berechnungsformel

$$\text{Wertminderung} = \text{WBW} \left[\frac{\text{Schadenintensität} + \text{M-Wert}}{100\%} \right] \cdot \text{K-Faktor} \cdot \text{G-Faktor}$$

Berechnung	
Wiederbeschaffungswert	Euro Brutto
Schadenintensität	
M-Wert	%
K-Faktor	
G-Faktor	
Wertminderung	0,00 Euro